



Begriffe (in) der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit

Vorbemerkung

Die hier aufgeführten Begriffe und ihre Erläuterungen finden sich in der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit immer wieder. Sie wurden in Zusammenarbeit verschiedener Träger der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit diskutiert und formuliert. Sie dienen als Grundlage für einen intensiven Austausch und bieten allen Beteiligten einen gemeinsamen Ausgangspunkt, um Fachlichkeit und professionelle Verständnisse zu diskutieren. Die Begriffe stellen das Arbeitsfeld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit in seiner Gesamtheit dar und ergänzen sich gegenseitig.

Zielgruppen und Handlungsfelder

Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit ist ein eigenständiges Feld der Sozialen Arbeit, das verschiedene Arbeitsbereiche umfasst und unterschiedliche Zielgruppen adressiert. Extrem rechte Szenen verschwimmen zunehmend und lassen sich nicht ohne weiteres in unterscheidbare Kategorien einteilen. Selbst- und Fremdzuschreibungen fallen deshalb auseinander und können im Einzelnen kein Grund für oder gegen den Beginn eines Beratungsprozesses sein.

Ausstiegsarbeit arbeitet nach unserem Verständnis in Einzelsettings mit (extrem) rechten Menschen, um diesen die Überwindung (extrem) rechter Weltbilder und das Verlassen von (extrem) rechten Szenen zu ermöglichen. Angestoßen werden kann dieser Prozess auch auf Weisung (Justiz, Bewährungshilfe usw.). Über die Ansprache von (ehemaligen) Täter*innen hinaus unterstützt Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit auch Fachkräfte, Angehörige, Bezugspersonen, Multiplikator*innen und Signalgeber*innen im Umgang mit (extrem) rechten Menschen. Der Fokus liegt hierbei vor allem auf der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, mitunter auch dem Monitoring, sowie dem Angebot von Fortbildungen.

Unter **Distanzierungsarbeit** verstehen wir die Arbeit mit Menschen, die in unterschiedlichen Abstufungen (extrem) rechte Einstellungen haben und diese vertreten. Diese kann von geschulten Fachkräften vor Ort (bspw. in Schulen, Jugendclubs und stationären Einrichtungen) umgesetzt werden und sowohl in Einzel- wie auch in Gruppensettings stattfinden. Auch hier können die Adressat*innen in Zwangskontexte eingebunden sein.

Zudem sprechen wir von Einstiegsprävention als Teilbereich von Distanzierungsarbeit, die früher ansetzt und das Ziel verfolgt, dass Menschen sich nicht stärker (extrem) rechtem Gedankengut oder der dazugehörigen Szenen annähern. Wenn eine gänzliche Verhinderung der Hinwendung nicht gelingt, kann Einstiegsprävention zumindest sehr früh die Perspektive eines späteren Ausstiegs aufzeigen.

Beratung

Professionelle Ausstiegs- und Distanzierungsberatung bezeichnet den Prozess der Interaktion zwischen Fachkräften der Beratungsstelle und den jeweiligen Zielgruppen. Das Ziel dieser Beratung und des damit zusammenhängenden Beratungsprozesses ist der Ausstieg aus und die Distanzierung von (extrem) rechten Szenen sowie menschenverachtenden Einstellungen und Verhaltensweisen (→ *Ausstieg*).

Beratungsnehmenden ist die Fähigkeit zur Problemlösung zuzutrauen, das bedeutet für uns, dass wir Hilfe zur Selbsthilfe anbieten. Denn aus systemischer Sicht sind die Adressat*innen Expert*innen in eigener Sache. Der Beratungsprozess ist als Unterstützung bei der Sortierung, Gewichtung und Planung der von Beratungsnehmenden gesetzten Ziele zu verstehen. Mögliche Zielstellungen im Beratungsprozess sind unter anderem die Gewährleistung von Sicherheit für Beratungsnehmende, die Distanzierung von (extrem) rechten Einstellungen und Verhaltensweisen sowie die Existenzsicherung. Des Weiteren unterstützt der Beratungsprozess die Reflexionsfähigkeit der Adressat*innen. Das übergeordnete Ziel der Beratung bleibt der Ausstieg (siehe Ausstieg).

Das Ziel des Beratungsprozesses im Rahmen einer **Umfeldberatung** mit Fachkräften, Angehörigen etc. ist das Erlernen eines angemessenen Umgangs mit Menschen, die (extrem) rechte Einstellungen und Verhaltensmuster aufweisen. Ferner sollen dadurch mittelfristig Kontakte zwischen Beratungsangeboten und potentiell Ausstiegswilligen über Multiplikator*innen angebahnt werden.

In Kontexten, in denen eine Beratung unter Zwangsbedingungen stattfindet (bspw. schulische Auflage, in Gefängnissen, auf richterliche Anordnung etc.), sprechen einige Ausstiegsberatungen von **Interventions- oder Auflagenberatung**. Es handelt sich hierbei um eine begrenzte Anzahl an Gesprächen, die in einem Ausstiegs- und Distanzierungsprozess münden können.

Hinwendung zu (extrem) rechten Kontexten

Der Begriff ‚**Einstieg**‘ umfasst den Prozess der Hinwendung zu (extrem) rechten Einstellungsmustern sowie ggf. die zunehmende Beteiligung in (extrem) rechten Strukturen. E. beinhaltet die zunehmende Identifikation mit Ideologien und Haltungen sowie ggf. die zunehmende Einbindung und Aktivität in Strukturen und Nähe zu Akteur*innen der (extremen) Rechten. Einstiege gehen mit einer physischen oder digitalen Kontaktaufnahme und -aufrechterhaltung einher. Begünstigt werden Einstiege durch die Wechselwirkung individueller Bedürfnisse und vorhandener Gelegenheitsstrukturen (respektive dem Zusammenhang von Risikofaktoren und Hinwendungsmotiven (on- wie offline)). Geteilte Überzeugungen (→ *Rechtsextremismus*) sowie der Wunsch nach politischer Betätigung können Einstiegsprozesse zudem befördern (→ *Hinwendungsmotive*).

Als **Risikofaktoren (Push-Faktoren)** sind (individuelle) Vorerfahrungen/ Lebensbedingungen und deren Verarbeitungsformen zu verstehen, die einen Einstieg begünstigen können. R. führen nicht zwangsläufig zu einem Einstieg, können ihn allerdings begünstigen und Ausstiegs- und Distanzierungsprozesse erschweren. Es gibt eine Vielzahl von R., die als Sammlung biografischer, gesellschaftlicher und politischer Gegebenheiten verstanden werden. Beispiele können hier die subjektive Wahrnehmung sozialer Desintegration, Gewaltaffinität, mangelnde Impulskontrolle, gesellschaftliche Rahmenbedingungen, politische Diskurse aber ebenso familial-biografische Gründe, wie defizitäre Bindungserfahrungen, sein. Das Risiko eines Einstiegs (→ *Einstieg*) steigt außerdem signifikant, wenn in (extrem)rechten Kontexten (primäre) Sozialisation stattfindet

Hinwendungsmotive/-faktoren (Pull-Faktoren) bezeichnen individuelle Bedürfnislagen, aufgrund derer sich Menschen - analog und/oder digital - (extrem) rechten Ideologien und ggf. Szenen und Strukturen zuwenden. (Extrem) rechte Szenen und Ideologien stellen Erklärungen, Weltbilder und Angebote dar; teils bieten sie eine starke Erlebnisorientierung (Action) und Attraktivitätsmomente, die Bedürfnisse nach Aufwertung, Stabilität, Zugehörigkeit, Identität und Anerkennung befriedigen (sollen).

Radikalisierung ist im Bereich der (extremen) Rechten als Prozess der Ideologieverdichtung zu verstehen. (Extrem) rechte R. beschreibt die Verstärkung von Vorurteilen und menschenfeindlichen Einstellungsmustern, bis hin zu einem geschlossen (extrem) rechten Weltbild. Radikalisierung ist kein Automatismus. Dementsprechend negiert der Begriff der R. nicht die Verantwortung für (extrem) rechte Handlungen und Einstellungen (→ *Deradikalisierung*). Menschenfeindliche, (extrem) rechte Ideologien dienen dazu, Gewalt gegenüber konstruierten Feindgruppen zu legitimieren und politisch-ideologische Ziele mit nicht-demokratischen Mitteln durchzusetzen. Dementsprechend ist der Begriff der Radikalisierung nicht losgelöst von der Handlungsebene zu verstehen. Der Begriff der Radikalisierung ist immer wieder Gegenstand von wissenschaftlichen Diskursen und Kritik (→ *siehe auch Deradikalisierung*) (siehe bspw.: Quent, Matthias (2020): Stets weggesehen: Der verlogene Diskurs der „Mitte“ zum neuen Rechtsradikalismus in Deutschland. In: Roth, Harald (Hrsg.): Nie wegsehen! Vom Mut, menschlich zu bleiben. Bonn: Dietz-Verlag, S. 173–178.).

¹ Gewalt kann sich hierbei in verschiedenen Formen analog und digital gegenüber Individuen oder Gruppen äußern: verbal, physisch, psychisch, sexualisiert, politisch motiviert usw.

(Extrem) rechte Ideologien und Kontexte

(Extrem) rechte Ideologien umfassen verschiedene Ideologiefragmente. Sie beinhalten Facetten des Syndroms gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (vgl. Heitmeyer 2002) bzw. pauschalisierender Ablehnungskonstruktionen (vgl. Lempp, Möller, Nolde, Schuhmacher 2017), dualistische Gesellschaftsverständnisse (Wir-Die, Gut-Böse...), antimoderne, national(sozial)istische, völkische, sozialdarwinistische (alternativ: biologische/ naturalisierende) etc. Vorstellungen. Diese Ideologiefragmente können sich mit persönlichen Einstellungsmustern decken bzw. als individuelle Orientierungspunkte dienen und zur Rechtfertigung von Gewalt¹ herangezogen werden.

Rechtsextremismus und (extreme) Rechte

Der Begriff **„Extremismus“** (sowohl allein stehend als auch in der Wortkombination ‚Rechtsextremismus‘) ist aus mehreren Gründen problematisch. Durch die Bezugnahme auf die Extremismustheorie („Hufeisenmodell“) vermittelt der Begriff die Vorstellung einer klar abgrenzbaren (sich selbst als demokratisch definierenden) gesellschaftlichen Mitte von extremistischen Rändern und verschleiert die Existenz menschenfeindlicher Einstellungen und Handlungen innerhalb dieser sog. Mitte. Die Mitte-Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung und andere Ergebnisse der Wissenschaft und Meinungsforschung deuten auf weite Verbreitung (extrem) rechter Ideologiefragmente in der Gesamtgesellschaft hin. Zweitens wird die Extremismustheorie von der überwiegenden Anzahl von Sozialwissenschaftler*innen abgelehnt, da sie den geheimdienstlich-staatlichen Blick auf Gesellschaft in seiner Fokussierung auf Sicherheitspolitik übernimmt und potentiell einer Gleichsetzung der Phänomenbereiche Vorschub leistet (beispielsweise wird von extrem rechten Akteur*innen häufig jegliches Engagement gegen ‚rechts‘ als ‚links-extrem‘ markiert). Zudem spielen menschenfeindliche Einstellungsmuster

innerhalb der sicherheitspolitischen Perspektive nur eine untergeordnete Rolle. Dies erscheint uns für einen zivilgesellschaftlichen Ansatz in der Präventionsarbeit ungeeignet.

Aufgrund dessen orientiert sich die BAG Ausstieg in ihrer Definition der **(extremen) Rechten**, respektive des Rechtsextremismus, an zwei sozialwissenschaftlich bedeutenden Einordnungen.

1. an der Arbeitsdefinition der Konsensuskonferenz aus dem Jahre 2001: verbindendes Element seien demnach sechs Ungleichwertigkeitsvorstellungen politischer und sozialer Art: Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur, (Nationalistischer) Chauvinismus, Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus, Antisemitismus, Ausländer- bzw. Fremdenfeindlichkeit² und Sozialdarwinismus.
2. Konkretisiert wird diese Definition außerdem durch die Facetten des Syndroms gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (vgl. Heitmeyer 2002) bzw. durch pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen (vgl. Lempp, Möller, Nolde, Schuhmacher 2017).

(Extreme) Rechte wollen letztlich bürgerliche Freiheitsrechte zugunsten einer völkisch- kollektivistischen, ethnisch homogenen Gemeinschaft aufheben und die bekämpfen aktiv die plurale Demokratie. Einstellungs- und Verhaltensweisen der (extremen) Rechten begreifen wir außerdem als antimodernistische und auf soziale Verwerfungen der industriegesellschaftlichen Entwicklung reagierende, sich europaweit in Ansätzen zur sozialen Bewegung formierende Protestformen.³

² Fremdenfeindlichkeit (Xenophobie) richtet sich zumeist an eine Gruppe von Menschen, die aufgrund ihrer Herkunft, Nationalität, Religion oder Hautfarbe als fremd und bedrohlich markiert wird.

In der Präventionsarbeit haben sich verschiedene Begriffsverständnisse von **Distanzierung** herauskristallisiert.

1. innere und äußere Distanzierung

Zum einen kann Distanzierung Bestandteil eines Ausstiegsprozesses oder der Verhinderung eines Einstiegsprozesses sein. In diesem Sinne kann sie als Auseinandersetzung mit begangenen Taten sowie die Distanzierung von (extrem) rechten Einstellungsmustern, Gedanken oder (extrem) rechten Ideologien, mithin als inneres Abstandgewinnen verstanden werden. Unter äußerer Distanzierung wird auf der Handlungsebene unter anderem das Lösen aus (extrem) rechten Szenen, das Entfernen von der (extrem) Tattoos oder symbolträchtigen Kleidungsstücken verstanden.

2. zeitliche Dimension

„Distanzierung“ kann als dem Ausstieg vorgelagerter/ vorgeschalteter Prozess der Abstandnahme von (extrem) rechten Strukturen, Handlungen und Einstellungen begriffen werden, der im Idealfall mit einem Ausstieg als Ergebnis endet. Eine innere/ kognitive Distanzierung kann auch nach dem Moment der äußeren Distanzierung von (extrem) rechten Parteien, Kameradschaften und/ oder Strukturen bzw. Szenen erfolgen (→ *Ausstieg*).

3. zielgruppenspezifisch

Zum Teil wird der Begriff der Distanzierung auch nur im Kontext bestimmter Zielgruppen verwendet: Demnach sei die Zielgruppe der Distanzierungsarbeit noch nicht fest in (extrem) rechte Strukturen eingebunden und/ oder verfüge noch nicht über ein (weitestgehend) geschlossenes (extrem) rechtes Weltbild. Wohingegen Ausstiegsarbeit auch Menschen adressiere, die fest in (extrem) rechte Strukturen eingebunden sind bzw. waren und/ oder die über

³ siehe auch Jaschke, Hans-Gerd (Hrsg.): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe, Positionen, Praxisfelder, Westdeutscher Verlag GmbH, Wiesbaden, 2001, S. 30.

ein (weitestgehend) geschlossenes (extrem) rechtes Weltbild verfügen (→ *Zielgruppen*).

Disengagement beschreibt eine Reduktion der Bereitschaft (extrem) rechte Verhaltensweisen zu zeigen. Dabei geht es weniger um Veränderungen auf der Einstellungsebene, sondern um sichtbare Bestandteile des Ausstiegs. So kann Disengagement als ein ‚nicht mehr tätig werden‘ umschrieben werden. In Kombination mit einer Abkehr von (extrem) rechten Einstellungen und Haltungen, kann ein erfolgreiches Disengagement in einen Ausstieg münden.

Die **Deradikalisierung** ist ein Prozess des Aufgebens von menschenverachtenden (mithin (extrem) rechten) Denk- und Handlungsweisen. Dieser Prozess beinhaltet die kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, der menschenverachtenden Einstellung und den Verzicht auf Gewalt. Dementsprechend beschreibt der Prozess sowohl die kognitive Deradikalisierung als auch die des Disengagements mit dem übergeordneten Ziel einer Verantwortungsübernahme durch den Beratenden. Ebenso wie der Begriff der Radikalisierung ist der Begriff D. mitunter umstritten (siehe Gaspar, H./ Daase, C./ Deitelhoff, N./ Junk, J./ Sold, M.: Was ist Radikalisierung? Präzisierungen eines umstrittenen Begriffs. in: PRIF Report 2/2018).

Ein gelungener **Ausstieg** ist das Ergebnis eines (professionell begleiteten) Prozesses.⁴ Ein solcher Prozess beinhaltet die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit und der menschenverachtenden Einstellung, eine gelungene innere und äußere Distanzierung, die Hinwendung zu einer individuellen Lebensweise, die mit den Grundwerten von Demokratie und Pluralität vereinbar ist, und den Verzicht auf Gewalt. Ein Ausstieg ist ein flexibler, freiwilliger und **zeitlich begrenzter Prozess**. Dieser kann auch z. B. in Form von Auflagen und Weisungen initiiert werden.

⁴ Mitunter durchschreiten (extrem) rechte Menschen diesen Prozess auch begleitet durch Akteur*innen jenseits der Ausstiegsarbeit. Hierbei sollten jedoch die Kriterien eines gelungenen Ausstiegs nach den Qualitätsstandards Berücksichtigung finden.

Kontaktieren Sie die Geschäftsstelle der BAG „Ausstieg zum Einstieg“ e.V.:

Carl-Zeiss-Platz 3
07743 Jena

Festnetz: 03641 26 74 130

Mail: info@bag-ausstieg.de

